

Geschäftszeichen	Datum 22.07.2024	Vorlage-Nr. XIX-0456/2024
-------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.08.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.09.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	30.09.2024	Entscheidung

Betreff

4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - Vollzeitpflege

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0456/2024 ergibt, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. € a) 45.625 € ab 10/2024 (182.500 € jährlich ausgehend von 5 FBB) b) 38.400 € (2024 eingeplant) (43.200 € elterngeldanaloge Sonderleist. ab 2025)	Produktkonto a) 3634200000.4332000 (Inobhutnahmen sowohl in Einrichtungen als auch in FBB) b) 3833700000.4331001	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2024 ff
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input checked="" type="checkbox"/> a) Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Produktkonto 3634200000.4332000 (bei Inobhutnahmen in Einrichtungen)	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

- 5 Die Anwerbung von Pflegeeltern ist zunehmend problematisch, da die traditionelle Familie immer seltener wird. Pflegeeltern müssen beide häufig arbeiten, um finanziell abgesichert zu sein. Da jedoch ein Elternteil bei der Betreuung von Pflegekindern, insbesondere bei Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII, zu Hause bleiben sollte, ist diese Aufgabe finanziell wenig attraktiv.
- 10 Inobhutnahmen sind oft spontan und unvorhersehbar, was eine hohe Flexibilität und zeitliche Ungebundenheit der Pflegeeltern erfordert. Ist ein Kind gem. § 42 SGB VIII in einer Bereitschaftspflegestelle untergebracht, kann zumindest ein Pflegeelternanteil in der Regel nicht erwerbstätig sein. Zudem müssen Fahrten zu Kinderarztterminen, Kita- und Schulbesuchen oder Treffen mit den leiblichen Eltern organisiert und durchgeführt werden.
- 15 Derzeit stehen dem Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel keine Pflegefamilien zur Verfügung, die Familiäre Bereitschaftspflege übernehmen und kleine Kinder aus dem Landkreis Wolfenbüttel aufnehmen. Trotz verschiedener Werbestrategien und Anreize ist es bisher nicht gelungen, neue Pflegefamilien zu gewinnen.
- 20 Das Jugendamt steht bei der Suche nach geeigneten Pflegestellen in Konkurrenz zu anderen Kommunen und Jugendämtern. Die Zahlung des bisherigen Pflegegeldes an die Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen muss angepasst werden, um Abwanderungen zu finanziell attraktiveren Jugendämtern zu verhindern.
- 25 Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist die Zahlung eines angemessenen Pflegegeldes notwendig. Ein im Jugendhilfeausschuss im letzten Jahr eingebrachter Vorschlag, Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen einen monatlichen Festbetrag von 3.000,00 € zu zahlen, konnte nicht umgesetzt werden. Die Vorlage XIX 0288/2023 wurde daher zurückgezogen.
- 30 Auch andere Ansätze zur Gewinnung von Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen waren bisher nicht erfolgreich. Das Jugendamt steht weiterhin im Austausch mit Einrichtungsträgern, anderen Jugendämtern, deren Pflegekinderdiensten.
- 35 Durch die Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege und eine Erhöhung des Tagessatzes von 70,00 € auf 100,00 € für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung, unabhängig vom Alter des Kindes, könnte der Landkreis Wolfenbüttel wieder konkurrenzfähig werden. Mit der Erhöhung auf 100,00 € wird der Tagessatz an die Zahlungen umliegender Kommunen angepasst. Es ist zu erwarten, dass dadurch Familiäre Bereitschaftsbetreuungsstellen gewonnen werden können.
- 40 Diese Maßnahme könnte auch der derzeit angespannten Situation bei Inobhutnahmen aufgrund fehlender Aufnahmemöglichkeiten in Einrichtungen entgegenwirken. Zudem sind Kosteneinsparungen möglich. Die Kosten bei Inobhutnahmen belaufen sich derzeit auf etwa 6.800,00 €/ Monat, während die Unterbringung in einer Familiären Bereitschaftsbetreuungsstelle bei einem Tagessatz von 100,00 € maximal 3.100,00 €/ Monat kostet.
- 45 Erfolgreiche Akquisen von Familiären Bereitschaftsbetreuungsstellen könnten mittel- und langfristig Kosten gegenüber kurzzeitigen Unterbringungen in Heimen einsparen. Die tatsächliche Kosteneinsparung ist aktuell nicht genau zu prognostizieren, da diese von der erfolgreichen Akquise abhängt.
- 50 Den Richtlinien wird künftig die Anlage A beigefügt. Der Anlage A können die aktuellen Beträge des Pflegegeldes aller Formen nach Nr. II. 1. bis 2a und 4. bis 7. der Richtlinien entnommen werden. Dieses dient dem besseren Nachvollzug des monatlich zu zahlenden Pflegegeldes. Die Höhe der in der Anlage aufgeführten Pflegegeldpauschalen wird jeweils an den vom Ministerium regelmäßig veröffentlichten Runderlass angepasst.
- 55 Aktualisierungen der Anlage A aufgrund von Änderungen der Pflegegeldpauschalen oder

60 Kindergeldbeträgen werden auf der Internetseite des Landkreises Wolfenbüttel veröffentlicht.

Die vorgesehene Änderung der Richtlinien beinhaltet auch Verbesserungen bei der Gewährung einmaliger Beihilfen an Familiäre Bereitschaftsbetreuungsstellen. Dabei wurde sich auch an den Regelungen umliegender Kommunen orientiert.

65

Zusätzlich ist vorgesehen, die freiwillige elterngeldanaloge Sonderleistung des Landkreises Wolfenbüttel in die Richtlinien aufzunehmen. Diese Leistung für den Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils bei Elternzeit wurde zunächst als zweijähriges Projekt vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 vom Kreistag beschlossen und mit Kreistagsbeschluss vom 24.01.2024 um ein weiteres Jahr verlängert. Grund für die Verlängerung war das Abwarten einer möglichen Elterngeld-Reform, die Pflegeeltern besserstellen und ebenfalls Elterngeld gewähren könnte. Diese Reform wurde bisher nicht umgesetzt, obwohl auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. mit seinen weiterentwickelten Empfehlungen zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2024 (DV 18/23, verabschiedet am 19. September 2023) die Bundesregierung noch einmal aufgefordert hat, das Elterngeld für Pflegeeltern – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – umzusetzen.

70

75

Pflegeeltern steht zwar die Inanspruchnahme von Elternzeit zu, aber derzeit auch weiterhin künftig kein finanzieller Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetz (BEEG).

80

Da das Projekt zum 31.12.2024 ausläuft, soll die elterngeldanaloge Sonderleistung nun bis zu einer gesetzlichen Regelung dauerhaft in die Richtlinien aufgenommen werden. Andere umliegende Kommunen haben dies bereits umgesetzt oder planen dies zeitnah.

85

Für weitere Ausführungen zu den elternanalogen Sonderleistungen wird auf den Bericht verwiesen, der der Vorlage als Anlage 4 beigefügt ist.

90 Im Auftrag

Sabine Walter

95

Anlagen:

- | | | |
|-----|----------|--|
| 100 | Anlage 1 | Entwurf der 4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege |
| | Anlage 2 | Anlage A zur 4. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege |
| | Anlage 3 | Nachvollzug der Änderungen |
| 105 | Anlage 4 | Bericht 513 zum Projekt Elterngeldanaloge Sonderleistungen |